



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/160/2026	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	11.06.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	24.06.2026

Beendigung der Arbeit im Arbeitskreis für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen - Eröffnung Hortanbau Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Das Konzept 9 – Eröffnung Hortanbau in Klostermansfeld wurde in der Mitteilungsvorlage bereits erläutert.

Es wird nach Eröffnung eines Hortanbaus von einem jährlichen Mehraufwand von **schätzungsweise** ca. 25.000 € gerechnet.

Der Arbeitskreis für die Zukunft der Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sowie der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde empfehlen die Eröffnung eines Hortanbaus in Klostermansfeld.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob die AWO bereit dazu ist, den Betrieb des Hortes in den Hortanbau zu verlegen bzw. diesen Hortanbau zu nutzen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- 1. einen Hortanbau in Klostermansfeld zu errichten und zu eröffnen***
- 2. den Verbandsgemeinderat zu beauftragen Gespräche mit der AWO zu führen, um den Hort durch die AWO betreiben zu lassen,***
- 3. die Verwaltung mit der Umsetzung und allen damit in Zusammenhang stehenden notwendigen Aufgaben zu beauftragen.***

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es wird mit einem jährlichen Mehraufwand der Betriebskosten in Höhe von ca. 25.000 € gerechnet.

Investitionskosten sind mit 895.000 EUR geplant, wovon 626.500 EUR durch Fördermittel refinanziert werden.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss